

Gemeinde Gessertshausen

Niederschrift

über die öffentliche

6. Sitzung des Gemeinderates Gessertshausen

Datum: 20. April 2026

Uhrzeit: 19:30 Uhr - 20:30 Uhr

Ort: in der Mensa des Bürgerhauses Gessertshausen,
Am Sportplatz 2 a

Schriftführer/in: Andrea Wörle

Zahl der geladenen Mitglieder: 17

Zahl der Anwesenden: 13

Vorsitzender: Jürgen Mögele, 1. Bürgermeister

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Jürgen Mögele die ordnungs- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Wünsche und Anfragen von Bürgern

Eine Gemeinderätin trägt vor, dass einige Kinder sich einen Zebrastreifen im Bereich Bachwiesenstraße/ Hauptstraße wünschen, so dass sie die B300 sicher queren können.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.03.2026 - öffentlicher Teil

<u>Beschluss:</u> Die Niederschrift über die Sitzung vom 23.03.2026 – öffentlicher Teil – wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.	13 für / 0 gegen
---	-------------------------

3. 30. Änderung Flächennutzungsplan Gessertshausen; Billigung der Einwendungen aus dem Offenlegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht.

3.1 **30. Änderung Flächennutzungsplan Gessertshausen; Abwägung von Einwendungen des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben mit Schreiben vom 10.10.2025**

<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben vom 10.10.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung.	13 für / 0 gegen
--	-------------------------

3.2 **30. Änderung Flächennutzungsplan Gessertshausen; Abwägung von Einwendungen des Eisenbahn Bundesamtes mit Schreiben vom 16.10.2025**

<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Eisenbahn Bundesamtes vom 16.10.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung.	13 für / 0 gegen
---	-------------------------

3.3 **30. Änderung Flächennutzungsplan Gessertshausen; Abwägung von Einwendungen des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth mit Schreiben vom 21.10.2025**

<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth vom 21.10.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung.	10 für / 3 gegen
---	-------------------------

3.4 **30. Änderung Flächennutzungsplan Gessertshausen; Abwägung von Einwendungen des Landratsamtes Augsburg mit Schreiben vom 22.10.2025 und 27.10.2025**

<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Augsburg – Wasserrecht vom 27.10.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung.	10 für / 3 gegen
<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Augsburg – Technischer Umweltschutz vom 22.10.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung.	10 für / 3 gegen

3.5 **30. Änderung Flächennutzungsplan Gessertshausen; Abwägung von Einwendungen der Telekom Deutschland GmbH mit Schreiben vom 27.10.2025**

<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Deutschen Telekom GmbH vom 27.10.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung.	13 für / 0 gegen
--	-------------------------

3.6 **30. Änderung Flächennutzungsplan Gessertshausen; Feststellungsbeschluss**

<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat stellt die 30. Änderung des Flächennutzungsplanes Gessertshausen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 53 „Südlich Schlossstraße und östlich Dullbach“, in der Fassung vom 20.04.2026 durch Beschluss fest (Feststellungsbeschluss).	12 für / 1 gegen
<u>Beschluss:</u> Die Verwaltung wird gebeten, zeitnah die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde einzuholen und nach Vorlage der Genehmigung die ortsübliche Bekanntmachung des Bauleitplans durchzuführen.	12 für / 1 gegen

4. **Bebauungsplan Nr. 53 "Südlich Schlossstraße und östlich Dullbach" Deubach; Billigung der Einwendungen aus dem Offenlegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

4.1 **Bebauungsplan Nr. 53 "Südlich Schlossstraße und östlich Dullbach" Deubach; Abwägung von Einwendungen des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben mit Schreiben vom 10.10.2025**

<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben vom 10.10.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs.	13 für / 0 gegen
---	-------------------------

4.2 **Bebauungsplan Nr. 53 "Südlich Schlossstraße und östlich Dullbach" Deubach; Abwägung von Einwendungen des Eisenbahn Bundesamtes mit Schreiben vom 16.10.2025**

<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Eisenbahn Bundesamtes vom 16.10.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs.	13 für / 0 gegen
--	-------------------------

4.3 **Bebauungsplan Nr. 53 "Südlich Schlossstraße und östlich Dullbach" Deubach; Abwägung von Einwendungen des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth mit Schreiben vom 21.10.2025**

<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Donauwörth vom 21.10.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt eine Änderung des Bebauungsplanentwurfs.	10 für / 3 gegen
---	--------------------------------

4.4 **Bebauungsplan Nr. 53 "Südlich Schlossstraße und östlich Dullbach" Deubach; Abwägung von Einwendungen des Landratsamtes Augsburg - Technischer Umweltschutz mit Schreiben vom 22.10.2025**

<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Augsburg – Technischer Umweltschutz vom 22.10.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs.	10 für / 3 gegen
--	--------------------------------

4.5 **Bebauungsplan Nr. 53 "Südlich Schlossstraße und östlich Dullbach" Deubach; Abwägung von Einwendungen des Landratsamtes Augsburg mit Schreiben vom 27.10.2025**

<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Augsburg – Bauleitplanung und Untere Naturschutzbehörde vom 27.10.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannten fachlichen Würdigungen wird Bezug genommen. Der Bebauungsplanentwurf wird entsprechend der fachlichen Würdigungen/ Abwägungen redaktionell geändert.	13 für / 0 gegen
<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Augsburg – Erschließungsbeitragsrecht und Tiefbauamt vom 27.10.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannten fachlichen Würdigungen wird Bezug genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigungen und Abwägungen erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs.	13 für / 0 gegen

4.6 **Bebauungsplan Nr. 53 "Südlich Schlossstraße und östlich Dullbach" Deubach; Abwägung von Einwendungen der Telekom Deutschland GmbH mit Schreiben vom 27.10.2025**

<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Deutschen Telekom GmbH vom 27.10.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs.	13 für / 0 gegen
---	--------------------------------

4.7 **Bebauungsplan Nr. 53 "Südlich Schlossstraße und östlich Dullbach" Deubach; Abwägung von Einwendungen aus der Öffentlichkeit - BürgerIn 1 mit Schreiben vom 10.10.2025**

<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme von BürgerIn 1 vom 10.10.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs.	11 für / 2 gegen
---	-------------------------

4.8 **Bebauungsplan Nr. 53 "Südlich Schlossstraße und östlich Dullbach" Deubach; Abwägung von Einwendungen aus der Öffentlichkeit - BürgerIn 2 mit Schreiben vom 29.10.2025**

<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme von BürgerIn 2 vom 29.10.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs.	12 für / 1 gegen
---	-------------------------

4.9 **Bebauungsplan Nr. 53 "Südlich Schlossstraße und östlich Dullbach" Deubach; Satzungsbeschluss**

<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat beschließt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 53 „Südlich Schlossstraße und östlich Dullbach“ Deubach in der Fassung vom 20.04.2026 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Gem. § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss des Bebauungsplans ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Absatz 1 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung. Die Verwaltung wird gebeten, zeitnah die entsprechenden Schritte einzuleiten.	12 für / 1 gegen
---	-------------------------

5. **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung und Umstufung von Teilflächen vom "Schleisweg" von öffentlichen Feld- und Waldweg in Ortsstraße**

<u>Beschluss:</u> Der Schleisweg Fl.Nr. 221/2, Gmkg. Gessertshausen wird für Teilflächen vom ausgebauten Feld- und Waldweg zur Ortsstraße umgestuft. Anfangspunkt: Fortsetzung der Ortsstraße Fl.Nr. 233/3 bei Grundstück Fl.Nr. 220 Endpunkt: östlicher Grenzpunkt Fl.Nr. 221/2 zu Fl.Nr. 220 Gmkg Gessertshausen Betroffene Fl.Nrn. 221/3, 221/4, 221/5 221/6, Gmkg. Gessertshausen Länge ca. 0,052 km Die Ortsstraße verlängert den bereits gewidmeten Straßenzug „Eichenstraße“	13 für / 0 gegen
---	-------------------------

6. **Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Widmung der unbebauten Grundstücke Fl.Nrn. 232/11, 220/1, 903/22 Gmkg. Gessertshausen zur Ortsstraße**

<u>Beschluss:</u> Die unbebauten Grundstücke mit den Fl.Nrn. 220/1, 232/11 und 903/22 Gmkg. Gessertshausen werden als Ortsstraße im Sinne von Art. 6 BayStrWG gewidmet.	13 für / 0 gegen
---	-------------------------

7. **Bekanntgaben**

BGM Mögele informiert, dass am Montag, 18.05.2026, die konstituierende Sitzung stattfindet. In diesem Rahmen werden auch die ausscheidenden GR-Mitglieder verabschiedet.

8. **Anfragen des Gemeinderats**

Keine Anfragen des Gemeinderats.